

Datum 06.03.2020

**Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-025/2020**

**Gegenstand:** Finanzierung nach der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales und Gesundheit

**Einreicher:** Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI,  
SPD-Fraktion

Der Antrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

**Einschätzung der Machbarkeit des Beschlusses:**

Das Jugendamt plant seit Jahren mit dem Hauptamt abgestimmte Tarifsteigerungen. Auch Steigerungen in den Sachaufwendungen werden angemessen berücksichtigt. Für die vom Sozialamt sowie dem Gesundheitsamt geförderten Träger erfolgte mit Beschluss BA-023/2018 ab dem Haushaltsjahr 2018 eine Mittelaufstockung um 170.000 € für den Förderbereich der sozialen Dienste sowie 210.000 € für den Förderbereich der sozialmedizinischen Dienste. Damit konnten bisherige tarifliche Nachteile angemessen kompensiert werden.

Im laufenden Zweijahreshaushalt 2019/2020 wurden bedarfsbestätigte Erhöhungen von Zuwendungen an Träger der freien Wohlfahrtspflege in den jeweiligen Maßnahmeplänen der Ämter abgebildet.

Bei der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit fördert die Stadt Chemnitz Projekte und Einrichtungen, die sich in den genannten Bereichen betätigen. Dabei handelt es sich um freiwillige Leistungen, die im Rahmen der Richtlinie und der Verfügbarkeit von entsprechenden Haushaltsmitteln gewährt werden.

In Hinblick auf die erwarteten hohen Mehrbedarfe zur Haushaltsplanung 2021/2022, vor allem im Bereich Jugendhilfe, wird der Beschlussantrag kritisch eingestuft.

Im Übrigen wurden sowohl in der Haushaltsdurchführung 2018, als auch mit der Planung 2019/2020 ff. erhebliche Erhöhungen der finanziellen Mittel für neue Projekte und die Erhöhung der Sachkosten i. H. v. bis zu 2 % sowie der Personalkosten i. H. v. bis zu 4,4 % vorgenommen.

Der Sachverhalt und eine Machbarkeit sollte insofern mit der anstehenden Haushaltsplanung diskutiert werden.

*Ralph Burghart*  
Ralph Burghart  
Bürgermeister